

Hauptversammlung Bläserjugend Zollernalb

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die KV-Jugendleiterin Sabine Wasserkampf
2. Grußworte
3. Bericht der Kreisverbandsjugendleiterin
4. Bericht des Leiters des Kreisverbandsjugendblasorchesters
Joachim Mager
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Die Bläserjugend Zollernalb bedankt sich im Voraus für eine rege Teilnahme.

Anträge zur Tagesordnung können in schriftlicher Form bis zum 13. Februar 2016 bei Kreisverbandsjugendleiterin Sabine Wasserkampf, Roßbergstr. 9, 72379 Hechingen Boll eingereicht werden.

**Die vollständigen Berichte aller Funktionsträger
können vorab unter**

**<http://www.bvbw-zollernalb.de/informationen/jahresberichte-fuer-2016/>
abgerufen werden, da diese in der Versammlung nur in gekürzter
Form wiedergegeben werden!**

Hauptversammlung Blasmusik-Kreisverband Zollernalb Tagesordnung

1. Musikstück MV Thanheim
2. Eröffnung + Begrüßung 1. Vors. Heiko Peter Melle
3. Totenehrung Musikstück MV Thanheim
4. Grußworte
5. Musikstück MV Thanheim
6. Berichte der Kreisvorstandschaft
 - 6.1 Kreisvorsitzender Heiko Peter Melle
 - 6.2 Kreisverbandsdirigent + Leiter KVJO Joachim Mager
 - 6.3 Kreisverbandsjugendleiterin Sabine Wasserkampf
 - 6.4 Kreisverbands-Schriftführer Karl Edelmann
 - 6.5 Kreisverbands-Kassier Hermann Koch
 - 6.6 Kassenprüfer G. Hellstern/K.-A. Thullner
 - 6.7 Ehrungs-Sachbearbeiter Gustolf Kohler
 - 6.8 Leiter des Kreisseniorenorchesters Heinz Silbernagl
7. Diskussion über die Berichte
8. Entlastung von Vorstandschaft + Ausschuss
9. Neuwahlen „Gerade Jahre“ der Kreisvorstandschaft

1. Vorsitzender (H.P. Melle)	
Stellvertretender Vorsitzender (J. Dietrich)	
Kassier (Hermann Koch)	Vorschlag neu: H. Fahrner
Kreisverbandsdirigent (J. Mager)	
Beisitzer + Ehrungssachb. (Gustolf Kohler)	
Beisitzer (J. Schnitzler)	
Beisitzer	Vorschlag neu: H. Koch
Beisitzer Bläserjugend (S. Wasserkampf)	
Kassenprüfer (K.A. Thullner/G. Hellstern)	

10. Satzungsänderungen siehe Anlage
11. Ehrungen (40 Jahre aktive mit Treuenadel des BKVZ)
12. Vergabe Kreisverbandsmusikfest 2017
13. Vergabe Kreisverbandsmusikfest 2018
14. Vergabe Jugendmusiktage 2017
15. Vergabe Jugendmusiktage 2018
16. Vergabe Kreishauptversammlung 2017
17. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können in schriftlicher Form bis zum 13. Februar 2016 beim 1. Vorsitzenden Heiko Peter Melle, Tierberger Str. 1, 72459 Albstadt eingereicht werden.

Satzungsänderung des Blasmusik-Kreisverbandes Zollernalb

Nachfolgende Satzungsänderungen wurden vom Finanzamt Balingen angeregt.

§3.2 alt: Der Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele.

§3.2 neu: Der Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele

§3.3 alt: Die Mitglieder des Verbandes erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige zweckfremde Zuwendungen aus den Mitteln des Verbandes. Zuwendungen darf der Verband nur solchen Mitgliedsvereinigungen geben, die als gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung anerkannt sind.

§3.3 neu: Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§3.4 alt: Der Verband darf keine Person durch Aufwandsentschädigungen, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen

§3.4 neu: Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3.5 alt: Bei Bedarf können allgemeine Vereinsämter und die Vorstandsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Tätigkeitsvergütung i.S.d. § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Entscheidungen über die Zahlungen werden vom geschäftsführenden Vorstand (§ 10 Abs. 2) in einfacher Mehrheit getroffen.

§3.5 neu: Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Bei Bedarf können allgemeine Vereinsämter und die Vorstandsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Tätigkeitsvergütung i.S.d. § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Eine pauschale jährliche Tätigkeitsvergütung beschließt die Mitgliederversammlung.

§15 alt: Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall des Vereinszweckes fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitgliedsvereine und den gemeinen Wert der von den Mitgliedsvereinen geleisteten Sacheinlagen übersteigt an den Blasmusikverband Baden-Württemberg, der es mittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§15 neu: Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall des Vereinszweckes fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitgliedsvereine und den gemeinen Wert der von den Mitgliedsvereinen

geleisteten Sacheinlagen übersteigt an den Blasmusikverband Baden-Württemberg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§17 neu: Durch diese in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20. Februar 2016 in Bisingen beschlossene Änderung und Ergänzung der Fassung aus dem Jahre 2010 erlischt die Gültigkeit aller vorhergehenden Fassungen mit dem Eintrag ins Vereinsregister.